

Pflegebedürftig: Was nun?

Wer ist pflegebedürftig?

Als pflegebedürftig im Sinne der Pflegeversicherung gilt, wer auf Grund einer körperlichen, geistigen oder seelischen Beeinträchtigung oder einer gesundheitlichen Belastung in seiner Selbstständigkeit eingeschränkt und daher dauerhaft auf Hilfe angewiesen ist. Als dauerhaft gilt ein Zeitraum von voraussichtlich mindestens sechs Monaten. Um Leistungen beantragen zu können, müssen jedoch nicht erst sechs Monate verstrichen sein. Die Pflegekasse entscheidet nach Antrag über den Hilfebedarf.

Wie wird die Pflegebedürftigkeit festgestellt?

Nach der Antragstellung leitet die Pflegekasse die Begutachtung der pflegebedürftigen Person ein. In der Regel erfolgt diese zu Hause durch Gutachterinnen und Gutachter des Medizinischen Dienstes der Krankenversicherung (MDK), bei privat Versicherten durch den Medizinischen Dienst der privaten Krankenversicherung.

Wer erhält Leistungen?

Die Pflegeversicherung ist wie eine Teilkasko-Versicherung zu verstehen: Sie leistet einen Beitrag zur Finanzierung der Pflege, deckt aber nicht zwingend alle Leistungen voll ab. Leistungen der Pflegeversicherung gibt es nur auf Antrag und wenn die pflegebedürftige Person die sogenannte Vorversicherungszeit erfüllt. Das

heißt, sie muss in den vergangenen zehn Jahren vor Antragstellung mindestens zwei Jahre lang Mitglied der Pflegeversicherung oder familienversichert gewesen sein. Wichtig: Bei Krankenkasse und Pflegekasse handelt es sich um zwei getrennte Versorgungssysteme, auch wenn der Beitrag zur Pflegeversicherung in der Regel über die Krankenkasse eingezogen wird. Die Krankenversicherung übernimmt Leistungen nur dann, wenn es sich um eine vorübergehende Pflege handelt.



Wohin muss ich mich wenden?

Werden Pflegeleistungen benötigt, ist die Pflegekasse der pflegebedürftigen Person, ein Pflegestützpunkt oder ein ambulanter Pflegedienst in der Nähe die erste Anlaufstelle. Dort erhalten Betroffene alle wichtigen Informa-

tionen und Antragsformulare. Sind Sie sich unsicher, wer für Leistungen zuständig ist, können Sie auch bei Ihrer Krankenkasse nachfragen.

Was muss ich bei der Beantragung berücksichtigen?

Jeder Antrag auf Leistungen der Pflegeversicherung (z. B. der Erstantrag oder ein Höherstufungsantrag) muss schriftlich erfolgen. Dies kann formlos geschehen, die meisten Pflegekassen bieten jedoch Vordrucke an. Antragsberechtigt ist die pflegebedürftige oder eine bevollmächtigte Person. Wichtig: Leistungen der Pflegeversicherung werden frühestens vom Tag der Antragstellung an gewährt.

Impressum

Herausgeber:
Johanniter-Unfall-Hilfe e.V.
Regionalverband Oberfranken
Gutenbergstr. 2a, 96050 Bamberg
Tel. 0951 208533-0
E-Mail: oberfranken@johanniter.de

Verantwortlich für den Inhalt:
Uwe Kinstle, Mitglied des Regionalvorstandes

Redaktion: Patrizia Renninger

Gestaltung: Artwork
Druck: flyeralarm

Fotos: Johanniter-Unfall-Hilfe, Marcus Brodt, Patrizia Renninger, Frank Schemmann, Alexander Koerner, Anette Thanheiser



Ganz nah

Nachrichten
rund um die Johanniter
in Schlüsselfeld | 02 2021



Pflegeberatung

Hilfreiche Pflicht für pflegende Angehörige

Rund 3,3 Millionen Pflegebedürftige werden in Deutschland zu Hause versorgt. Um mehr als 2 Millionen dieser Menschen kümmern sich laut Pflegestatistik 2019 des Statistischen Bundesamtes die Angehörigen alleine. Tendenz steigend. Damit wird ein Wunsch erfüllt, den die meisten Pflegebedürftigen haben: Sie möchten in den eigenen vier Wänden bleiben, auch wenn sie Betreuung brauchen. Doch die Pflege zuhause ist für alle Beteiligten auch eine große Herausforderung, die schnell zur Belastung werden kann.

„Mit den pflegenden Angehörigen steht und fällt ein großer Teil unseres Pflegesystems, deswegen dürfen wir sie nicht aus den Augen verlieren“, so Tanja Günster, Pflegeberaterin bei den oberfränkischen Johannitern. „Eine gute Beratung der Pflegenden ist immens wichtig, damit die Pflegebedürftigen gut betreut werden können, aber auch um für Entspannung in der Pflegesituation zu sorgen und Stress zu vermeiden.“

Jeder, der Pflegegeld bezieht und ausschließlich von Angehörigen oder Bekannten versorgt wird, ist verpflichtet, sich regelmäßig beraten zu lassen. Die kostenfreie Beratung ist Voraussetzung für den Bezug des Pflegegeldes. „Bei Pflegegrad 2 und 3 ist die Beratung halbjährlich fällig, im Pflegegrad 4 und 5 vierteljährlich. Aber auch Pflegebedürftige mit dem Pflegegrad 1, die kein Pflegegeld beziehen, können sich einmal im halben Jahr beraten lassen. Die Kosten dafür werden von der Pflegekasse übernommen“, erklärt Tanja Günster. Sie ist als Fachkraft seit fast 20 Jahren in der Pflege tätig und damit ein echter Pflegeprofi. „Um kompetent beraten zu können, ist es aber natürlich auch nötig, nicht nur Praxiskenntnisse zu haben, sondern immer auf dem aktuellen Stand zu sein, was Angebote, Leistungen,



Hilfsmittel oder zum Beispiel Anträge betrifft. Gute Kontakte zu Pflegekassen oder Beratungsstellen sind hierbei ganz wichtig“, erklärt die Johanniter-Mitarbeiterin.

Viel Beratungsbedarf gibt es traditionell zu Themen wie den Leistungen, die über die Pflegekassen in Anspruch genommen werden können, zu Antragstellungen oder zum Pflegegrad. „Mir ist es aber wichtig, individuell auf die Pflegebedürftigen und die pflegenden Angehörigen einzugehen. Oft ist mein Besuch eine der wenigen Gelegenheiten, wo über Probleme bei der Pflege geredet werden kann. Ich versuche, ganz praktische Tipps und Hilfestellungen zu geben, damit die Pflegebedürftigen optimal versorgt werden, aber auch damit sich die Pflegenden nicht selbst aus den Augen verlieren und ans Ende ihrer Kräfte kommen“, so Tanja Günster. Pflegeprobleme sollen gelöst, Pflegefehler vermieden und die Pflegenden entlastet werden. Der Beratungstermin ist also alles andere als eine lästige Pflicht: Er ist ein wichtiger Baustein, um die Pflege zu Hause bestmöglich zu bewältigen.

Von wem sie sich beraten lassen, entscheiden die Pflegebedürftigen selbst.

Beratungsbesuche werden von Pflegediensten und Sozialstationen, aber auch von unabhängigen Beratungsstellen durchgeführt. Die Dokumentation und den Nachweis des Beratungsgesprächs bei der zuständigen Pflegekasse übernimmt der Pflegeberater. „Optimal ist es natürlich, die Beratung direkt vor Ort durchzuführen, um einen Einblick in die individuelle Pflegesituation zu bekommen – selbstverständlich unter Einhaltung der aktuellen Hygienevorschriften. Wir tun alles, um unsere Kunden und uns selbst zu schützen“, betont Tanja Günster.

Bitte senden Sie mir Informationsmaterial zu folgenden Diensten und Angeboten der Johanniter-Unfall-Hilfe e. V.

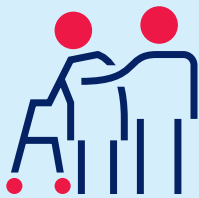
- ☐ Hausnotruf ☐ Ambulante Pflege ☐ Patientenfahrtdienst ☐ Erste-Hilfe-Ausbildung
- ☐ Ich stimme zu, dass die Johanniter-Unfall-Hilfe e.V. mich schriftlich per E-Mail über ihre Dienste und Angebote (Hausnotruf, Pflege, Menüservice, Betreutes Wohnen, Spenden und Mitgliedschaften, etc.) informieren darf. Ich stimme zu, dass meine Telefonnummer zum Zwecke der Beratung zum Produkt Johanniter-Hausnotruf genutzt wird.

Datum _____ Unterschrift _____

Datenschutzinformation: Die von Ihnen erhobenen Daten werden für die Zusendung von Informationsmaterial zu den Leistungen der Johanniter (Hausnotrufrufen, Pflege, Menüservice, Betreutes Wohnen, Spenden und Mitgliedschaften, etc.) auf der Rechtsgrundlage des § 6 Nr. 5 und § 6 Nr. 4 i. V. m. Nr. 8 DSGVO verarbeitet. Sie können der Verwendung Ihrer Daten jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widersprechen, gerne per Post an Johanniter-Unfall-Hilfe e. V., Regionalverband Oberfranken, Sozialstation, Marktplatz 11, 96132 Schlüsselfeld oder per E-Mail an pflege.oberfranken@johanniter.de oder per Telefon: 09552 981240. Bei Fragen zum Datenschutz wenden Sie sich bitte an den Betriebsdatenschutzbeauftragten der Johanniter unter datenschutz@johanniter.de oder postalisch unter oben genannter Anschrift. Weitere Informationen zum Datenschutz unter www.johanniter.de/datenschutzinformation.

Wichtig! Bitte Zutreffendes ankreuzen.

Johanniter-Sozialstation



Marktplatz 11
96132 Schlüsselfeld

Ihre Ansprechpartnerin:

Ursula Benke, Pflegedienstleiterin
Tel. 09552 981240
E-Mail: pflege.oberfranken@johanniter.de

Bürozeiten:

Montag – Freitag: 8:00 – 16:00 Uhr

Retten als Beruf: Ausbildung zum Rettungssanitäter startet



Die Rettungswache der Johanniter-Unfall-Hilfe ist in Schlüsselfeld seit Jahrzehnten eine feste Institution. Neu hingegen ist der sogenannte Campus Bamberg der Johanniter Akademie Bayern. Dort werden seit kurzem Aus- und Fortbildungen im Bereich Rettungsdienst angeboten. Verantwortlicher Lehrbeauftragter ist Jürgen Keller, der seit Mitte 2020 Dienststellenleiter in Oberfranken ist. Keller war lange selbst als Praxisanleiter im Rettungsdienst tätig: „Die Anforderungen im Beruf und auch im Ehrenamt ändern sich heute schnell. Lebenslanges Lernen wird immer wichtiger, deshalb liegt es mir besonders am Herzen, unser Ausbildungsangebot in der Region weiter auszubauen.“

Im September startet in Bamberg mit einem 160-stündigen Grundlehrgang die

erste Ausbildung zum Rettungssanitäter/zur Rettungssanitäterin. Die Teilnehmer erhalten einen Einblick in den Aufbau und die Funktionsweise des menschlichen Organismus. Ausgehend von diesen Grundlagen werden Störungen aus den verschiedenen medizinischen Fachbereichen (wie Innere Medizin, Chirurgie, Pädiatrie, Gynäkologie usw.) besprochen und geeignete notfallmedizinische Maßnahmen erarbeitet und trainiert.

Der erfolgreiche Abschluss dieses Grundlehrgangs ist Voraussetzung für ein anschließendes Praktikum an einer Klinik und in einer Rettungswache, das ebenfalls je 160 Stunden umfasst. Daran würde sich dann ein 40-stündiger Abschlusslehrgang mit staatlicher Prüfung zum Rettungssanitäter/zur Rettungssanitäterin anschließen. Der Grundlehrgang in Bamberg ist als Wochenendkurs angelegt und kann berufsbegleitend absolviert werden.

Sie haben Fragen zu Ablauf, Voraussetzungen oder Kosten? Dann schreiben Sie uns eine Mail:

 ausbildung.oberfranken@johanniter.de

Entspannt in den Urlaub starten: Hausnotruf sorgt für Sicherheit

Angesichts der Corona-Lockerungen kann endlich wieder Urlaub oder ein Wochenendtrip geplant werden. Die Vorfreude steigt, doch so mancher macht sich auch Sorgen wegen seiner Angehörigen, die sich in dieser Zeit selbst versorgen müssen. Im Alltag ist man normalerweise nur einen Anruf entfernt, nun haben Großeltern, Eltern oder Verwandte plötzlich keinen direkten Ansprechpartner mehr, wenn sie im Bad ausrutschen oder bei der Gartenarbeit stürzen.

Ältere Menschen, die ihren Alltag in der Regel noch selbstständig meistern, möchten sich jedoch häufig auch nicht auf eine externe Betreuung festlegen. Und nicht jeder hat einen hilfsbereiten Nachbarn, der in diesem Fall einspringen kann. Eine sinnvolle Alternative ist ein Hausnotrufsystem, über das Hilfe geholt werden

kann, wenn es nötig wird: Der kleine Sender wird in Form eines Armbandes oder einer Kette am Körper getragen und alarmiert per Knopfdruck eine jederzeit erreichbare Hausnotrufzentrale. Die Zentrale informiert dann im Bedarfsfall eine vorher festgelegte Person, den Einsatzdienst oder bei einem entsprechenden Notfall auch den Rettungsdienst.

Der Hausnotruf ist damit ein besonders interessantes Angebot für Personen, die in Notfällen versorgt, ansonsten aber selbstständig in den eigenen vier Wänden leben möchten. Darüber hinaus sorgt das System für ein beruhigendes Gefühl bei Angehörigen, die ihre Lieben sicher und im Notfall versorgt wissen – egal ob während des Urlaubs oder im Alltag. „Insbesondere für Familienangehörige bedeutet der Hausnotruf eine Erleichterung“, weiß

auch Heiko Rödel von den Johannitern in Oberfranken. „Es gibt einfach Sicherheit, wenn man die Verwandten im Notfall in guten Händen weiß – vor allem, wenn man selbst nicht in der Nähe sein kann.“

Im Rahmen des Johanniter-Urlaubs-service wird das Hausnotrufsystem für vier Wochen befristet zur Verfügung gestellt. Familienmitglieder in höherem Alter oder mit gesundheitlichen Einschränkungen sind so rund um die Uhr gut abgesichert.

Weitere Informationen hierzu finden Sie unter www.johanniter.de/oberfranken.

Sichern Sie sich jetzt das Hausnotruf-Urlaubsangebot: 4 Wochen zum Preis von 89 €

 **0800 19 14 141** (gebührenfrei)



Neue Sanitätshelfer für Oberfranken

Erstmals fand ein Sanitätshelferkurs der oberfränkischen Johanniter in einer Mischung aus Digital- und Präsenzschiulung statt. So war es möglich, auch unter Pandemiebedingungen wieder zehn Teilnehmer fit für die Hilfe im Notfall zu machen.

„Hilfsorganisationen wie die Johanniter-Unfall-Hilfe, aber auch Freiwillige Feuerwehren brauchen Mitarbeiter und Ehrenamtliche, die im Falle eines Falles wissen, wie sie im Notfall kompetent Erste Hilfe leisten können“, so Kursdozent Jürgen Keller. „Deswegen war es uns wichtig, die Kurse so neu zu organisieren, dass wir sie trotz Corona durchführen können. Denn gerade die



aktuelle Krise hat gezeigt, wie wichtig gut ausgebildete Ehrenamtliche zum Beispiel im Katastrophenschutz oder

im Rettungsdienst sind.“ Dort ist die Ausbildung zum Sanitätshelfer ebenso Voraussetzung für eine ehrenamtliche Mitarbeit wie im Sanitätsdienst und in der Erste-Hilfe-Ausbildung. Außerdem ist die Ausbildung auch der erste Schritt zu weiteren Qualifikationen im Rettungsdienst wie zum Beispiel dem Rettungshelfer.

Zehn Teilnehmer haben den Kurs erfolgreich durchlaufen. Auf dem Lehrplan standen Themen wie die medizinische Erstversorgung bei Herzinfarkt, Verbrennungen oder Frakturen. Das theoretische Wissen eigneten sich die Teilnehmer erstmals per Online-Schiulung an. „Fallbeispiele müssen allerdings wirklich durchgespielt werden, das ist per Video nur schwer möglich“, so Jürgen Keller. Deshalb wurden die Teilnehmer an den Präsenztagen jeweils vor Ort getestet und auch das Tragen einer Maske war Pflicht. Soweit es ging, wurde der Unterricht außerdem im Freien durchgeführt. „Das hat gut funktioniert wie sich bei der Prüfung gezeigt hat. Wir freuen uns, dass es in Oberfranken nun zehn neue Helfer gibt, die im Notfall für andere da sind“, so der Ausbilder weiter.

Sie haben Fragen zum Thema Sanitätsdienst? Oder interessieren sich für eine Ausbildung zum Sanitätshelfer?

Wir informieren Sie gerne:

 **095 1 208533 0**

Sanitätsdienst – was ist das eigentlich?

Wenn viele Menschen zusammenkommen, steigt auch das Unfallrisiko. Für diesen Fall sollten bei größeren Veranstaltungen ausgebildete Helfer vor Ort sein. Dementsprechend können Behörden einen sogenannten Sanitäts-(wach)-dienstes anordnen. Der Sanitätsdienst der Johanniter-Unfall-Hilfe ist in Bayern zum Beispiel regelmäßig bei Spielen des 1. FC Nürnberg, aber auch bei vielen Events in Oberfranken wie dem Ebracher Musiksommer im Einsatz.

Der Sanitätsdienst

- stellt bei (Groß-)Veranstaltungen die erste medizinische Versorgung sicher
- muss vom Veranstalter beauftragt und bezahlt werden
- wird von fachlich ausgebildeten ehren- und hauptamtlichen Helfern durchgeführt: Zum Einsatz kommen je nach Sicherheitskonzept Sanitätshelfer, Rettungssanitäter, Rettungsassistenten, Notärzte
- die Personalstärke, eventuelle bereitgestellte Fahrzeuge (Krankentransport- und/oder Rettungswagen) und das Material richten sich nach Art, Ort und Größe der Veranstaltung
- wird von Hilfsorganisationen wie beispielsweise der Johanniter-Unfall-Hilfe, dem BRK oder den Maltesern – oft auch gemeinsam – durchgeführt

Preisrätsel

Gewinnen Sie eine von drei Johanniter-Dosen „Rettung aus dem Kühlschrank“



Beantworten Sie einfach die folgende Frage und senden Sie das Lösungswort per E-Mail an uns oder schneiden Sie diesen Coupon aus und schicken ihn uns per Post.

Wie viele Stunden umfasst der Grundlehrgang Rettungssanitäter?

Lösung:

Einsendeschluss: 15.09.2021

Mitarbeitende und aktive Mitglieder der Johanniter-Unfall-Hilfe e.V. sind nicht teilnahmeberechtigt. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Absender

Name, Vorname

Straße, Haus-Nr.

PLZ, Ort

E-Mail

Telefonnummer